

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1889**

4.3.1889 (No. 62)

# Karlsruher Zeitung.

Montag, 4. März.

N<sup>o</sup> 62.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1889.

## Dichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 4. März.

Dem Reichstage ist jetzt der erwartete Nachtrag zum Reichshaushaltsetat zugegangen. Derselbe fordert im Ganzen 21 881 570 M., von denen 4 611 172 M. fortbauende, 4 779 094 M. einmalige Ausgaben des ordentlichen Etats und 12 492 304 M. einmalige Ausgaben des außerordentlichen Etats sind. Von der Gesamtsumme sind 9 390 266 M. durch Matrifularumlagen, 12 298 054 M. durch eine Anleihe für alle Bundesstaaten und 194 250 M. durch eine Anleihe für die Rechnung der Bundesstaaten mit Ausschluß Bayerns zu decken. Was die Neuorganisation der deutschen Feldartillerie im Frieden betrifft, so ist dieselbe derart geplant, daß im allgemeinen jedem Armeecorps wie bisher 2 Feldartillerieregimenter, jedoch in 7 statt bisher 6 Abtheilungen gegliedert, zugetheilt werden. Beim sächsischen Armeecorps tritt eine Gliederung in 3 Feldartillerieregimenter ein. Beim 13., 14. und 15. Armeecorps bleibt die Eintheilung der Feldartillerie unverändert. Innerhalb dieser Organisation muß eine höhere Zahl von Batterien auf den Etat von 6 gespannten Geschützen gebracht, ein Theil derselben auch mit gespannten Munitionswagen ausgerüstet werden. Der Mehrbedarf an Mannschaften (etwa 3000) soll, soweit es angeht, durch Verminderung der Zahl der Dekonomiehandwerker bei allen Waffengattungen, im übrigen durch Herabsetzung der Etatsstärke der Infanteriebataillone gedeckt werden. Der Mehrbedarf an Pferden beträgt ausschließlich Bayerns 3838; die Pferde werden vollständig anzukaufen sein. Mit dieser Neuorganisation der Artillerie ist auch eine Erweiterung und veränderte Organisation der Artillerieerschule bedingt. Die Neuorganisation der obersten Marinebehörden sieht eine Trennung in der Weise vor, daß in dem Oberkommando der Marine eine Centralstelle der Kommando-führung über die im Dienst befindlichen Geschwader und Schiffe, sowie über die Kommandobehörden am Lande geschaffen wird, während dem Reichsmarineamt die Verwaltung unter Verantwortlichkeit des Reichskanzlers obliegt. Dem Oberkommando wird die Sicherstellung der militärischen Leistungsfähigkeit der Marine zufallen, desgleichen die Mobilmachung, das Ersatz- und Invalidenwesen, die Ausbildung des gesammten militärischen Personals und Verwendung der Streitkräfte in Krieg und Frieden; dem Reichsmarineamt die Bereitstellung der Mittel für diesen Zweck. Für die Verwaltung und Unterhaltung des Kaiserpalastes in Straßburg sind 24 000 M. im Nachtragsetat eingestellt, des ferneren 1 200 000 M. für Maßregeln zur Unterdrückung des Sklavenhandels und zum Schutz der deutschen Interessen in Ostafrika; ferner 100 000 M. zur Preisbewerbung für das Kaiser-Wilhelm-Denkmal.

Die französische Regierung läßt sich durch die lärmenden Proteste der Boulangeristen gegen ihr Vorgehen in Bezug auf die Patriotensliga nicht irre machen, sondern hält ihre Anordnungen aufrecht. Wir haben schon am Samstag durch eine nach Schluß der Redaktion bei uns eingetroffene Pariser Depesche melden können, daß der neue Minister des Innern, Herr Constans, die Präfecten angewiesen hat, alle Versammlungen der Komitès der Patriotensliga zu unterbrechen, erforderlichen Falls mit Gewalt. Die Präfecten sind in der Sache zuständig, ohne daß es einer förmlichen Auflösung der Patriotensliga bedürfte. Die Patriotensliga bestand nur kraft einer Erlaubniß der Pariser Polizeibehörde, die von der Befolgung der Statuten abhängig war. Nachdem die Liga ihre Statuten überschritten hat, genügt die von der Polizeibehörde ausgesprochene Zurückziehung jener Erlaubniß, um alle ferneren Versammlungen der Patriotensliga zu ungesetzlichen Handlungen zu stampeln. Herr Constans hat aber schon gelegentlich seiner Maßregeln gegen die beabsichtigten Arbeiterdemonstrationen gezeigt, daß es ihm Ernst mit dem Entschlusse ist, keinerlei ungesetzliche Handlungen zu dulden. Er zeigt sich als ein so energischer Herr, daß die Präfecten wissen werden, was sie zu thun haben. In dem Kabinettsrathe vom vorigen Samstag, in welchem Constans über seinen Befehl an die Präfecten berichtete, ist sodann die Begründung eines eigenen Ministeriums für die Kolonien beschlossen worden. Schon in der Donnerstags-Nummer dieses Blattes wurde berichtet, daß der Plan bestehe, ein besonderes Kolonialministerium zu schaffen, da der wachsende Geschäftsumfang der Kolonialverwaltung dazu dränge, die letztere vom Marineministerium zu trennen. Seitdem fand in der Deputirtenkammer die Berathung über die Interpellation Andrieux, Tonkin betreffend, statt, und es zeigte sich, daß die Kammermehrheit von einer Einschränkung des indo-

französischen Kolonialgebiets nichts wissen will, indem die Kammer mit einer Majorität von 66 Stimmen über den Vorschlag des Herrn Andrieux zur Tagesordnung überging. Nach diesem Kammerbeschlusse, der die volle Aufrechterhaltung der Kolonialverträge billigte, konnte Herr Tirard seinen Entschlusse zur Errichtung eines besonderen Ministeriums für die Kolonien um so sicherer zur Ausführung bringen. Andrieux wird freilich von dieser unbeabsichtigten Wirkung seiner Interpellation schwerlich erbaunt sein.

## Deutschland.

\* Berlin, 3. März. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin speisten gestern Abend bei dem Botschafter Italiens, Grafen Launay, und dessen Gemahlin. Am Fuße der Treppe wurden Ihre Majestäten vom Botschafter empfangen, welcher Ihrer Majestät der Kaiserin den Arm bot; beim Eingange in die Gemächer reichte der Kaiser der Gräfin Launay den Arm. Die ganze Reihe der Empfangszimmer der Botschaft strahlte in vollem Lampenlicht. Die Tafel war in dem großen mit Gobelin und den Bildern der italienischen Majestäten geschmückten Speisesaal errichtet. Zur Rechten hatte der Kaiser die Gräfin Launay, zur Linken die Fürstin Pleß. Dem Kaiser gegenüber saß die Kaiserin, zu ihrer Rechten Herzog Ernst Günther von Schleswig-Holstein, zur Linken der Botschafter Italiens. Die Kaiserin war in Schwarz mit Diamanten und Perlen erschienen, ebenso auch Gräfin Launay in Schwarz.

Das Abgeordnetenhaus setzte gestern die Etatsberathung fort. v. Schorlemer beantragte die Gehaltserhöhung für den Bureaudirector des Landtags. Der Antrag ging mit dem Ausgabenetat und dem Etat des Herrenhauses an die Budgetkommission. Bei der zweiten Berathung des Kultusetats forderte Windthorst die Wiederherstellung der katholischen Abtheilung im Kultusministerium, Beseitigung des staatlichen Einspruchsrechts bei der Ernennung von Geistlichen, Revision des Gesetzes über die Verwaltung des Kirchenvermögens und Aufhebung des Sperrgesetzes. Kultusminister v. Gopler erwiderte, die Vertheilung der Sperrgelder sei eine sehr schwierige Sache; das Sperrgesetz sei kein Kampfgesetz. Zu Abänderung des Gesetzes über die Verwaltung des Kirchenvermögens sei die Regierung nicht geneigt. Windthorst führte aus, die katholische Kirche könne es nicht dulden, daß der Staat sich das Recht zulege, die katholischen Lehren in der Schule zu überwachen. Pastor Pfaff hält dies für eine Pflicht des Staates gegenüber Lehren, wie sie der katholische Schriftsteller Nohling verbreite, der behauptet, protestantische Ehen seien keine Ehen. Abg. v. Schorlemer mahnte zur Wägung. Man dürfe für die übertriebenen Ansichten Einzelner nicht den Katholizismus verantwortlich machen. Das Haus erledigte schließlich den Kultusetat bis zum Titel Bisthümer nach den Kommissionsanträgen.

## Frankreich.

Paris, 2. März. Als Leiter des neuen Kolonialministeriums ist der Deputirte Lanessan in Aussicht genommen worden. — In der heutigen Kammer Sitzung, der auch der deutsche Botschafter Graf Münster beiwohnte, theilte Laguerre mit, er beabsichtige, die Regierung über das Vorgehen gegen die Patriotensliga zu interpelliren. Auf Ansuchen des Ministerpräsidenten Tirard trat das Haus sofort in die Erörterung der Interpellation ein. Laguerre führte aus, es sei ihm nicht unlieb, daß die Regierung den Weg der Gewalt betreten habe. Er frug, warum nicht auch er verfolgt werde, da er doch auch den Aufruf der Liga unterzeichnet habe, er bitte darum, daß auch er vor Gericht gestellt werde, denn er sei überzeugt, daß er dabei keinerlei Gefahr laufe. Die Patriotensliga habe sich in derselben Weise wie alle Körperchaften mit den Wahlen beschäftigt und der einzige Zweck der Regierung sei, Rache für die Wahl des Generals Boulanger in Paris zu nehmen. Ministerpräsident Tirard erklärte, er wolle nur die politische Seite der Frage beleuchten. Es sei niemals eine Schande, seine Pflicht zu thun, und er fühle sich heute ebenso in seinem Recht wie damals, als er bestimmt habe, daß General Boulanger aus dem Heere auszuschließen sei. Die Verfolgung sei eingeleitet worden, weil das Schriftstück der Liga (das Vorgehen der Regierung gegen Achnoff betreffend) eine gehässige Verleumdung enthalte habe. Die Regierung habe deshalb keinen Augenblick gezögert, der Gerechtigkeit freien Lauf zu lassen. Der Minister des Innern habe die Milde, die man bisher der Patriotensliga gegenüber habe walten lassen, aufgegeben, denn es sei endlich an der Zeit, daß diese Gesellschaft, die sich mit allen Feinden der Republik verbrüdere, zu bestehen aufhöre. Als die Regierung diesen Weg einschlug,

folgte sie ihrem Programm, in dem sie erklärt hatte, sie halte es für ihre vornehmste Pflicht, Unternehmungen von Aufrührern nach Bedürfnis zu strafen, das könnten Land und Kammer versichert sein. Die Regierung werde es an Erfüllung ihrer Pflichten nicht fehlen lassen und sie werde dabei weder von Beleidigungen noch von Drohungen sich schrecken lassen. (Anhaltender Beifall links und im Centrum.) Nach Tirard sprach der Justizminister Thévenet. Er bemerkte, die gerichtliche Verfolgung habe gewisse Befürchtungen geweckt, und wenn sie so unwirksam wäre, wie man behauptet, so würde man sich weniger beunruhigt haben. Das Ergebnis der Untersuchung liege noch nicht vor; vorläufig sei nur mitgetheilt, daß sich die Anklage gegen zwei Personen — die Unterzeichner — und drei andere richte. Laguerre könne deshalb sehr wohl in die Verfolgung eingeschlossen werden. Die Patriotensliga trage einen lägerischen Namen. Wenn sie früher bessere Ziele verfolgt habe, so habe sie ihren Weg geändert. Heute verberge sie unter einem heuchlerischen Namen eine Organisation, die dazu bestimmt sei, einen Einzelnen auf den Schild zu erheben. Der wahre Charakter der Liga werde wohl nach beendeter Untersuchung aufgedeckt werden und dann werde eine Erörterung, ähnlich der heutigen, möglich sein. Die Patriotensliga erkläre, man werde dieses ungesetzliche Streben trotz alledem fortsetzen; dem gegenüber habe er zu antworten, daß er eine solche Rechtsverletzung nicht dulden und dem Gesetze allen gegenüber Achtung verschaffen werde. Nach einer Erwidern Laguerre's erklärte Präsident Méline, der Abg. Mirillon beantrage folgende Tagesordnung: „In dem Vertrauen, daß die Regierung mit Thatkraft und Festigkeit die Gesetze anwenden und die Unternehmungen der Aufrührer unterdrücken werde, geht die Kammer zur Tagesordnung über.“ Nach einigen persönlichen Bemerkungen ward ein Antrag auf Uebergang zur einfachen Tagesordnung mit 351 gegen 218 Stimmen verworfen und darauf die Vertrauensentscheidung Mirillons mit 348 gegen 220 Stimmen angenommen. Die Kammer vertagte sich alsdann bis Donnerstag.

## Italien.

Rom, 3. März. Heute ist auf dem Bahnhofe von Sampier d'Arena bei Genua, wo am 10. März 1888 die letzte Begegnung König Humbert's mit Kaiser Friedrich III. bei dessen Rückkehr nach Berlin stattfand, ein Denkstein enthüllt worden.

## Rumänien.

Bukarest, 2. März. Die Kammer beschloß in ihrer heutigen Sitzung, die Regierungsvorlage, wonach der Landbevölkerung Staatsländereien zu verkaufen sind, in Erwägung zu ziehen, nachdem die Regierung die vorgeschlagenen Aenderungen angenommen hatte. Die Berathung der einzelnen Artikel beginnt am Montag. Da Bratiano seinen Kammerstuhl innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit nicht eingenommen hat, erklärte die Kammer sein Mandat für erloschen.

## Verstorbene.

W. Dresden, 2. März. (Der Schauspieler Karl Mittel) ist gestern gestorben. (In Mittel, der nur das 60. Lebensjahr erreichte, ist einer der besten deutschen Schauspieler aus dem Leben geschieden. Seine vollendete Eleganz, die Feinheit und anregende Frische seiner Darstellungsart und sein prächtiger Humor machten ihn zu einem unübertrefflichen Vertreter von Rollen wie diejenigen des Viktor von Berndt im „Beilchenfreier“, Richard von Kerbrandt in „Fremdhand“, Konstantin von Hofst in „Ein moderner Barbar“, Grignon in „Frauenkampf“ u. s. w. Von seiner künstlerischen Thätigkeit hatte Mittel sich bereits vor zwei Jahren zurückziehen müssen, da ihn ein Augenleiden befiel, das fast zur Erblindung führte.)

## Neueste Telegramme.

Z Stuttgart, 4. März. (Privattelegramm.) Der k. k. Oesterreich-Ungarische Gesandte an den Höfen von Stuttgart, Karlsruhe und Darmstadt, Frhr. v. Herbert-Rathkeal, ist hier in der verflochtenen Nacht plötzlich am Herzschlag verschieden.

Rom, 4. März. Wie verlautet, wird Crispi im neuen Kabinet die Portefeuille des Aeußern und Innern behalten. — Der Papst, die Kardinäle und das diplomatische Corps wohnten heute früh einer vom Kardinal Laurenzi in der Sixtinischen Kapelle celebrirten Messe bei.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

## Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, 5. März. Halbachtvorstellung außer Abonnement zu ermäßigten Preisen: „Robert und Vertram“, Pöffe mit Gesang und Tanz in 4 Acten, von G. Räder. Anfang Sonntag 11 Uhr.

Handel und Verkehr.

Wien, 2. März. Weizen der März 20.05, per Mai 20.40. Roggen per März 14.95, per Mai 15.35. Rüböl per 50 kg per Mai 58.—, per Oktober 52.20.

Katowice, 2. März. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Raffinirtes, Type weiß disponibel 17 1/2, per März 16 1/2, per April 16 1/2, per September-Dezember 17. Feil. Amerikan. Schweinefleisch, nicht verzollt, dispon., 92 1/2, Feil.

Paris, 2. März. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York 7.15, bis in Philadelphia 7.05. Mehl 3.50, Mehl Winterweizen 98 1/2, Mais (New) 44.—, Zucker fair refining Muscovados 4 1/2, Kaffee, fair Rio 18 1/2, Schmalz (Wilcox) 7.12 1/2, Getreidefracht nach Liverpool 3.—, Baumwolle-Zukunft 3. Tage 18.000 B., dto. Zufuhr nach Großbritannien 2.000 B., Zufuhr nach dem Continent 4.000 B. Baumwolle per Juni 10.17, per Juli 10.22.

Feine Redaktionsverhältnisse: 1 Zelt. = 3 Rml. 7 Gulden löd. und holänd. = 12 Rml. 1 Gulden 5. Ed. = 2 Rml. 1 Franc = 20 Pf.

Kranfurter Kurse vom 2. März 1889.

1 Zelt. = 20 Pf. 1 Pf. = 20 Rml. 1 Dollar = 4 Rml. 20 Pf. 1 Gulden = 2 Rml. 60 Pf.

Table with columns for various bonds and interest rates, including 'Staatspapiere', 'Portug.', 'Russland', 'Österreich', etc.

Table with columns for various stocks and interest rates, including 'Medl. Frdr.-Kanzl.', 'Königl. Nordbahn', 'Süd-Bahn', etc.

Table with columns for various stocks and interest rates, including 'Odenburger', 'Defferr.', 'Raab-Grager', 'Braumsh.', etc.

Bürgerliche Rechtspflege.

U.95.2. Nr. 1917. Freiburg. Die Magde Stiebert, geb. Nägele zu Wehr, vertreten durch Rechtsanwalt Schilling in Freiburg, klagt gegen ihren Ehemann, den Holzschmied Fridolin Stiebert, an unbekanntem Orten abwesend, wegen Anbahnung des Scheidungs, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Zivilkammer des Groß. Landgerichts zu Freiburg auf den 9. Mai 1889, Vormittags 9 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gericht zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Johannes Went in Wintersweiler als dessen Vormund ernannt. Vorschlag, den 9. Februar 1889. Grob. bad. Amtsgericht. Land.

drei Monaten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbchaft denen zugeteilt würde, welchen sie zugekommen, wenn die Borge-ladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Forstheim, den 26. Februar 1889. Der Groß. Notar: Korn.

U.76.2. Nr. 3100. Mannheim. In Sachen des Gemeinderaths Christian Bach von Heidenheim, vertreten durch Rechtsanwalt Wassermann, gegen den Rathschreiber-Gehilfen Wilh. Reinhardt von da, z. St. an unbekanntem Orten abwesend, ist die mündliche Verhandlung über die dem Beklagten bereits öffentlich zugestellte Klage auf Dienstag den 30. April 1889, Vormittags 9 Uhr, vertagt, zu welchem Termine der Kläger den Beklagten ladet.

U.93. Nr. 907. Ettlingen. Das Groß. Amtsgericht Ettlingen hat heute beschlossen: Die Witwe des Straßenscharwirts Johann Nepomuk Buhlinger, Barbara, geb. Lang von Walsch, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht. Einwendungen gegen dieses Gesuch sind innerhalb drei Wochen darüber vorzubringen. Ettlingen, den 21. Februar 1889. Der Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts: Matt.

U.58. Nr. 2668. Stodach. Zu D.3. 12 des Genossenschaftsregisters — „Landwirtschaftlicher Konsumverein Roggenwies, e. G.“ — wurde eingetragen: Für den durch Rücktritt ausgeschiedenen Kassier des Vereins, Landwirth Carl Oswald von Roggenwies, ist in der Generalversammlung vom 10. Februar 1889 Landwirth Cornel Müller von Roggenwies zum Kassier gewählt worden. Stodach, den 26. Februar 1889. Groß. bad. Amtsgericht. Dr. Dittendörfer.

U.67.2. Nr. 2927. Billingen. Der Eduard Stern, Holzschmied zu Billingen, klagt gegen den Heinrich Schneidemburger, Affordant von Billingen, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, aus bezahlter Wechselbürgschaft vom Jahr 1884, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 150 Mark nebst 5% Zins vom 2. Juni 1884, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Groß. Amtsgericht zu Billingen auf Montag den 15. April 1889, Vormittags 9 Uhr.

U.60.2. Nr. 4897. Bruchsal. Die Witwe des Landwirths Josef Kaiser von Ringolsheim, Sofie, geb. Kammer, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Diefem Antrage wird stattgegeben, wenn nicht binnen 4 Wochen Einwendungen hiergegen erhoben werden. Bruchsal, den 21. Februar 1889. Groß. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Riffel.

U.53.3. Nr. 1431. Keßl. Gr. Amtsgericht Keßl hat unterm Heutigen verfügt: Die Witwe des Lorenz Gaf, Barbara, geb. Kiefer von Honau, hat die Einweisung in die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes beantragt. Dem Antrage wird stattgegeben, wenn nicht innerhalb 4 Wochen Einprüche erhoben wird. Keßl, den 26. Februar 1889. Groß. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Rupp.

U.54.2. Nr. 1216. Bühl. Groß. Amtsgericht hat heute verfügt: Wird Tagelöhner Wilhelm Grethel von Bühlenthal, da er der diesseitigen Anforderung vom 21. Januar 1888, Nr. 409, innerhalb Jahresfrist keine Folge gegeben hat, hiemit nunmehr für verschollen erklärt und sein Vermögen den Antrag stellenden muthmaßlichen Erben: Waldbüter Josef Grethel, Tagelöhner, Peter Grethel, Karoline, geb. Grethel, Ehefrau des Waldbüters Josef Welle, und Christiana, geborene Grethel, Ehefrau des Waldbüters Benedikt Welle, alle in Bühlenthal, gegen Eidercheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben. Bühl, den 18. Februar 1889. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Boos.

U.61.3. Nr. 2362. Engen. Johann Nepomuk Haug und seine Ehefrau, Helma, geb. Waier in Mühlhausen, haben um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses der verstorbenen Maria Anna Schrott, ledig, von Mühlhausen, gebeten. Diefem Gesuche wird das Groß. Amtsgericht entsprechen, wenn nicht innerhalb 4 Wochen Einprüche dagegen erhoben wird. Engen, den 25. Februar 1889. Der Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts: J. Schäffner.

U.535. Forstheim. Martina Schreiber, ledige Bäuerin, ist zu Forstheim am 28. Januar 1889 gestorben. Oeffentlich zur Erbchaft berufen sind u. A. a. Steinbauer Franz Gorig Ehefrau, Stephanie, geb. Schneider, bez. deren eheliche Nachkommen, b. Zimmermann Gerhard Schneider, c. Gallus Schneider, sämtliche von Einheim. Diefelben, deren Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte, bezw. deren Nachkommen werden hiermit aufgefordert, ihre Erbsprüche innerhalb Frist von

U.74. Nr. 3219. Ueberlingen. Dem am 7. Januar 1868 zu Sippplingen gebornen Julius Regenscheid wurde durch diesseitigen Beschluß vom 12. d. M., Nr. 2672, Postamt Karl Veier in Sippplingen gemäß K.H.S. 499 als Beistand beigegeben, ohne dessen Bewilligung er für die Zukunft mehrere Vergleichliche schließend, Anleihen aufnehmen, angesehene Kapitalien erben, dafür Empfangsscheine geben und Güter veräußern oder verpfänden, noch hierüber rechten darf. Ueberlingen, den 22. Februar 1889. Groß. bad. Amtsgericht. Fürst.

U.535. Forstheim. Martina Schreiber, ledige Bäuerin, ist zu Forstheim am 28. Januar 1889 gestorben. Oeffentlich zur Erbchaft berufen sind u. A. a. Steinbauer Franz Gorig Ehefrau, Stephanie, geb. Schneider, bez. deren eheliche Nachkommen, b. Zimmermann Gerhard Schneider, c. Gallus Schneider, sämtliche von Einheim. Diefelben, deren Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte, bezw. deren Nachkommen werden hiermit aufgefordert, ihre Erbsprüche innerhalb Frist von

U.593. Nr. 2212. Durlach. Unter D.3. 73 des diesseitigen Genossenschaftsregisters wurde unterm Heutigen eingetragen: Firma: Gebrüder Reuter in Durlach. Vollberechtigte Theilhaber der unterm 12. Februar d. J. errichteten offenen Handelsgesellschaft sind: Friedrich Reuter, lediger Kaufmann, und Theodor Reuter, lediger Kaufmann, beide dahier wohnhaft. Durlach, den 19. Februar 1889. Groß. bad. Amtsgericht. Diez.

U.87.2. Nr. 9329. Heidelberg. Der katholische Kirchenfond Mäckenloch, vertreten durch die katol. Stiftungskommission allda, besitzt die nachverzeichneten, auf Gemerkung Mäckenloch gelegenen Kiegenthäten, nämlich:

U.88. Nr. 2610. Lörrach. Johann Jakob Büchlein, ledig, von Wintersweiler, wurde unterm 16. Januar d. J., Nr. 943, wegen Geisteschwäche, K.H.S. 489, entmündigt und heute Schreiner

U.556.1. Karlsruhe. Die Stelle des II. Gehilfen bei der Domänenverwaltung Heidelberg, verbunden mit einem Jahresgehälte von 1050 M., ist auf 1. April d. J. anderweitig zu besetzen. Berechtigte Bewerber haben sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse binnen 10 Tagen bei unterzeichneter Behörde zu melden. Karlsruhe, den 28. Februar 1889. Domänenverwaltung.